

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



**Unternehmen:**  
Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

**Produkt:**  
Unfall Soforthilfe  
I56.202404

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfall Soforthilfe



### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der jeweiligen Versicherungssumme sind nach einem Unfall Serviceleistungen oder Ersatz für aufgewendete Kosten unter anderem:

Leistungen mit Kostenübernahme:

- ✓ Such- und Bergelkosten
- ✓ Behandlungskosten
- ✓ Rückreiseleistungen
- ✓ Hilfe im Todesfall
- ✓ Besuch des Verunglückten durch eine nahestehende Person und Hotelübernachtungen
- ✓ Rechtsvertreter, Strafkautions
- ✓ Pflegeservice/Hilfsdienste und Reha-Management

Leistungen ohne Kostenübernahme sind Auskunft über:

- ✓ Verlegungstransport
- ✓ Nachrichtenübermittlung
- ✓ Medikamentenversand
- ✓ Mentale Unterstützung nach Unfalltod
- ✓ 24/7 Gespräch mit einem österreichischen Arzt
- ✓ „End of Digital Life“



### Was ist nicht versichert?

- \* Krankheiten
- \* Unfälle:
  - als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
  - bei motorsportlichen Wettbewerben
  - bei der Teilnahme an Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben
  - im Rahmen von gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
  - im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
  - durch chemische, biologische oder nukleare Waffen
  - durch radioaktive Strahlung
  - infolge einer Bewusstseinsstörung
  - infolge einer wesentlichen Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
  - bei Heilmaßnahmen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Den Versicherungsfall dem Versicherer unter der 24-Stunden-Notrufnummer noch vor Inanspruchnahme von Leistungen unverzüglich anzuzeigen.
- Sich mit dem Versicherer darüber abzustimmen, ob und welche Leistungen dieser erbringt.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG über die 24-Stunden-Notrufnummer so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.  
Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher können den Vertrag erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres in geschriebener Form kündigen. Danach kann der Vertrag jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.